

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 9. Juni 2026 gemäß § 80b Z 1 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (30. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2026) beschlossen:

1. *In Abschnitt I. Abs. 5 wird der Betrag „€ 35.224,-“ durch die Wortfolge „das Zweifache des Richtbeitrages gemäß Abschnitt VII“ ersetzt.*
2. *In Abschnitt III. Abs. 1 lit. b) 1. Satz wird die Wortfolge „an der ergänzenden Versorgungseinrichtung nach Abschnitt 9 der Satzung teilnehmen“ durch die Wortfolge „Anwartschaften in der kapitalgedeckten Zusatzleistung nach Abschnitt 9 der Satzung erwerben“ ersetzt.*
3. *In Abschnitt III. Abs. 1 lit. b) wird am Ende folgender Satz eingefügt:*

„Für Fondsmitglieder, die ab dem 01. Jänner 1972 geboren sind, werden ab dem Beitragsjahr 2027 80 % des vorgeschriebenen Fondsbeitrags dem Grund- und Ergänzungsleistungskonto gutgeschrieben; die verbleibenden 20% dienen sodann zur Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzleistung nach Abschnitt 9 der Satzung; bei Erreichen bzw. Überschreiten von 100 % der Grundpension werden ab dem Beitragsjahr 2027 im darauffolgenden Abrechnungsjahr 5 % des vorgeschriebenen Fondsbeitrags dem Grund- und Ergänzungsleistungskonto gutgeschrieben; die verbleibenden 95% dienen sodann zur Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzleistung nach Abschnitt 9 der Satzung.“
4. *In Abschnitt V. Abs. 1 wird das Wort „Zusatzkonto“ durch das Wort „Zusatzleistungskonto“ und das Wort „Kapitaldeckungsverfahren“ durch die Wortfolge „kapitalgedeckte Zusatzleistungskonto“ ersetzt.*
5. *In Abschnitt V. Abs. 2 wird im 1. Satz nach dem Wort „Zusatzleistung“ „gemäß § 17c Abs. 1 lit. b)“ eingefügt.*

6. Nach Abschnitt XXXV. wird folgender Abschnitt XXXVI. hinzugefügt:

„XXXVI. – Inkrafttretensbestimmung zur 30. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2026

Mit 1. Jänner 2027 treten die Änderungen der Abschnitte I. Abs. 5 und III. Abs 1 lit. b) sowie V. Abs. 1 und 2 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 9. Juni 2026 in Kraft.“



Ass.Prof. Dr. Johannes Kastner
Finanzreferent



Prim. Dr. Michael Lazansky, MBA
Vorsitzender des Verwaltungsaus-
schusses des Wohlfahrtsfonds



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident